

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Albatros Catering GmbH und Gerald Kögl e.U.

1. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Seminar-, und/ oder Veranstaltungsräumen von Gerald Kögl e.U., Schlossallee 1, 2483 Ebreichsdorf und Albatros Catering GmbH., Lassallestr.3, 1020 Wien.
2. Zur Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen von Gerald Kögl e.U. und Albatros Catering GmbH.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss,- Partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch Albatros Catering GmbH oder Gerald Kögl e.U., diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Albatros Catering GmbH /Gerald Kögl e.U. haftet mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.
Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. auftreten, wird Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen. Alle Ansprüche gegen Albatros Catering GmbH / Restaurant Albatros verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Albatros Catering GmbH / Gerald Kögl e.U. ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preisen zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen von Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch 5% erhöht werden.
4. Zahlungen gelten uns gegenüber erst mit der Gutschrift auf unserer Konten oder als Barzahlung im Restaurant als vorgenommen.
5. Rechnungen der Albatros Catering GmbH / Gerald Kögl e.U. ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die jeweils gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinsatz zu verlangen.
6. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Angebot/ Vertrag schriftlich vereinbart werden. Die Vorauszahlungen sind bar oder durch Überweisung auf das jeweils von uns angegebene Konto zu leisten.
7. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, alle, insbesondere vorbereitende Leistungen bis zur Zahlung zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.
8. Soweit Umstände, insbesondere die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eintreten, die Zweifel an der Bonität unseres Kunden aufkommen lassen, können wir Vorauszahlungen bis zur Höhe der vollen Auftragssumme verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Sofern wir in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten, sind wir berechtigt, zusätzlich 25% der Bruttoauftragssumme als pauschalierten Schadenersatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
9. Eine Aufrechnung gegen unsere Zahlungsansprüche ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.
10. Unsere Kunden sind nicht berechtigt, an von uns Leih-, Miet-, oder sonstiger Weise zur Verfügung gestellten Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

4. Rücktritt des Kunden (Stornierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit Albatros Catering GmbH / Restaurant Albatros geschlossenen Angebot/Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U.
Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Angebot/Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
2. Sofern zwischen Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Angebot/Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich ausübt.
3. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, so ist zuzüglich zur Raum-/Saalmiete 35% der vereinbarten Pauschale (bei Einzelverrechnung der Speiseumsatz) in Rechnung zu stellen, zu einem späteren Rücktritt 70% und zwei Tage vor dem vereinbarten Termin 100% der Pauschale (bei Einzelverrechnung der Speiseumsatz)
4. Die Berechnung des Speiseumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung X Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3- Gang- Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

5. Rücktritt durch Albatros Catering GmbH/ Restaurant Albatros

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmtem Frist schriftlich vereinbart wurde, sind wir in diesem Zeitraum unsererseits berechtigt, vom Angebot/ Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner sind wir berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

5. Im Falle einer Auflösung des Pachtvertrages seitens des Verpächters (Murhofgruppe) übernimmt die Firma Gerald Kögl e.U. keine Haftung für die bereits getroffenen Terminvereinbarungen. Gleistete Anzahlungen werden Vollständig refundiert. Ein Schadensersatzanspruch seitens des Kunden kann nicht geltend gemacht werden.

6. Änderung der Speisen und Teilnehmerzahl

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden, da ansonsten bei einer Verringerung der Teilnehmerzahl der gesamte vereinbarte Betrag verrechnet werden muss. Eine über das Angebot/den Vertrag hinausgehende Personenanzahl wird zusätzlich verrechnet.
2. Unser umfangreiches Sortiment ist ständigen und vor allem saisonalen Bedingungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht lieferbar sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Die angebotenen Waren und Preise verstehen sich daher freibleibend!

7. Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen kann ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet werden. (Kork bzw. Stoppelgeld)

8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. bedarf deren schriftliche Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den Hauseigenen technischen Anlagen gehen zu Lasten des Kunden, soweit Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten dürfen pauschal erfasst und dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

9. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen/dem Restaurant Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. übernimmt für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so sind wir berechtigt bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher abzustimmen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vorgenommen werden. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

10. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von gemieteten Eigentum

1. Werden Tischtücher und sonstige von uns zur Verfügung gestellten Sachen über eine normale Verschmutzung hinaus verschmutzt oder beschädigt (Brandlöcher) und eine Reinigung daher nicht mehr möglich, so werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
2. Handfeuerwerke/ Indoorfeuerwerke dürfen aufgrund der Sicherheit und Verschmutzung im gesamten Bereich von Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. nicht gezündet werden, auch Konfetti sind untersagt. Sollte dies trotzdem vom Veranstalter oder einem seiner Gäste geschehen, so wird eine Reinigungsfirma beauftragt die auftretenden Verschmutzungen zu beseitigen. Die Kosten trägt zu 100% der Kunde/ Veranstalter nicht aber Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U.
3. Wird ein Feuerwerk gezündet muss dies vorher mit Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. abgeklärt werden und eine Genehmigung vorliegen. Alle dadurch entstandenen Verschmutzungen müssen vom Kunden nach Ende der Veranstaltung unverzüglich entfernt werden. Unterlässt der Kunde das, darf Albatros Catering GmbH/ Gerald Kögl e.U. die Entfernung zu Lasten des Kunden vornehmen.

11. Worauf wir ausdrücklich hinweisen möchten

1. Weiters möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass unsere Räumlichkeiten nicht klimatisiert sind.

2. Bei aufwendigen Deckendekorationen kann es zu Hitzestaus im Raum kommen, daher raten wir davon tunlichst ab.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's, aus welchem Grund auch immer, ganz oder teilweise ungültig werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Im Falle einer etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ist die ungültige Bestimmung durch eine neue gültige Bestimmung zu ersetzen, die der ungültigen Bestimmung unter Berücksichtigung der Zielsetzung dieses Vertrages wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

13. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen das Angebot/Ihren Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie Ihren Vertrag unsererseits schriftlich erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Gerald Kögl e.U., Schlossallee 1, A-2483 Ebreichsdorf, Tel. Nr.: +43(0)676/3727709
office@albatros-catering.at

bzw.

Albatros Catering GmbH., Lassallestr. 3, A-1020 Wien, Tel. Nr.: 01/58800/581 oder
+43(0)676/3727709 office@albatros-catering.at

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie Ihren Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen außer die der in Punkt 4. „Rücktritt des Kunden (Stornierung)“ angegeben sind, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Erhalt des schriftlichen Widerrufs zurückzuzahlen.

Für die Rückzahlung wird nach Möglichkeit dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben verwendet, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.